



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
ZI. REP-43.00/15/0214 Ht

Wien, 23. September 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 6421/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein  
u.a.) betreffend Anfragebeantwortung 4882/AB zu 5042/J

Bezug: Ihr E-Mail vom 9. September 2015,  
GZ: 90 001/0172-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt  
Stellung:

Wie bereits in der Anfragebeantwortung 4882/AB zur parlamentarischen Anfrage 5042/J dargelegt, ist explizit darauf hinzuweisen, dass die zu den einzelnen Fragen nachfolgend dargestellten Auswertungen zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres keine Aussage darüber zulassen, ob die gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern bestehenden Forderungen in diesem Zeitpunkt bereits fällig waren bzw. sind. Es handelt sich diesbezüglich um offene Forderungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle innerhalb der in der VO (EG) Nr. 987/2009 vorgesehenen Zahlungsfristen (18-monatige Zahlungsfrist ab Monatsende der Geltendmachung, die in strittigen Fällen auf 36 Monate verlängert wird) beglichen werden.

Betreffend die Anfrage 6421/J wird vorweg klargestellt, dass lediglich eine Aufteilung der bestehenden Forderungen hinsichtlich der einzelnen Staaten vorgenommen werden kann, da mangels Vorliegens entsprechender Daten eine Zuordnung auf die einzelnen ausländischen Sozialversicherungsträger nicht möglich ist.

Die Zahlen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.



2015 09 18  
Auswertung zu parl. /

Erläuternd ist zu den einzelnen Fragen Folgendes anzumerken.

**1. Wie teilen sich die zu Frage 1 in der Anfragebeantwortung (4882/AB) zu (5042/J) Beträge auf die einzelnen ausländischen Sozialversicherungsträger auf?**

Die Tabellen „Frage 1 2007“ bis „Frage 1 2014“ der Beilage geben einen Überblick über das Gesamtausmaß offener Forderungen im Zeitraum 2007 bis 2014 (ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften) zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres aufgeteilt nach Staaten.

**2. Wie teilen sich die zu Frage 2 in der Anfragebeantwortung (4882/AB) zu (5042/J) Beträge auf die einzelnen ausländischen Sozialversicherungsträger auf?**

Die Tabellen „Frage 2 GKKs 2007“ bis „Frage 2 GKKs 2014“ der Beilage geben einen Überblick über das Ausmaß offener Forderungen der Gebietskrankenkassen im Zeitraum 2007 bis 2014 ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres aufgeteilt nach Staaten.

**3. Wie teilen sich die zu Frage 3 in der Anfragebeantwortung (4882/AB) zu (5042/J) Beträge auf die einzelnen ausländischen Sozialversicherungsträger auf?**

Die Tabellen „Frage 3 AUVA 2007“ bis „Frage 3 AUVA 2014“ geben einen Überblick über das Ausmaß offener Forderungen der AUVA im Zeitraum 2007 bis 2014 ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres nach Staaten.

**4. Wie teilen sich die zu Frage 7 in der Anfragebeantwortung (4882/AB) zu (5042/J) Beträge auf die einzelnen ausländischen Sozialversicherungsträger auf?**

Die Tabellen „Frage 4 Andere 2007“ bis „Frage 4 Andere 2014“ geben einen Überblick über das Ausmaß offener Forderungen des in Betracht kommenden In-Vitro-Fertilisationsfonds im Zeitraum 2007 bis 2014 ohne Berücksichtigung der Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres nach Staaten.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

**5. Wie teilen sich die zu Frage 8 in der Anfragebeantwortung (4882/AB) zu (5042/J) Beträge auf die einzelnen ausländischen Sozialversicherungsträger auf?**

Die Tabellen „Frage 5 LGFs 2007“ bis „Frage 5 LGFs 2014“ sowie „Frage 5 PRIKRAF 2007“ bis „Frage 5 PRIKRAF 2014“ geben einen Überblick über das Ausmaß offener Forderungen der Landesgesundheitsfonds bzw. der durch diesen Fonds finanzierten Krankenanstalten sowie des PRIKRAF (Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds) im Zeitraum 2007 bis 2014 ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres nach Staaten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor

